

Unser Zeichen  
0061339/2018

Datum  
Linz, 24.10.2018

bearbeitet von  
Hannes Greinöcker

Zimmer / Telefon  
4001 / +43 (732) 7070-2467

elektronisch erreichbar  
veranstaltungen.bbv@mag.linz.at

—  
**Verkehrserziehungsaktion „Radfahrschule“  
VS 42 / Magdalenaschule  
27.05.2019**

## Verordnung

**Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz im übertragenen Wirkungsbereich verordnet:**

1. „Einfahrt verboten“ (§ 52 lit. a Z. 2 StVO 1960)

- a) In den Schatzweg, beginnend nach der Zufahrt zum Bildungshaus St. Magdalena in Richtung Osten

— Die Verkehrsregelung (Verkehrsverbote, -beschränkungen) gilt **vorübergehend** für die Dauer der Veranstaltung **am 27.05.2019, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Rechtsgrundlage** in der jeweils letztgültigen Fassung:

§ 43 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960

**Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung**

A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5

Fax: +43 (0)732/7070-3202 [www.linz.at](http://www.linz.at) [bbv@mag.linz.at](mailto:bbv@mag.linz.at)

Sie erreichen uns mit den Verkehrsmitteln der Linz Linien GesmbH, Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 und 50 (Pöstlingbergbahn) sowie mit den Buslinien 33a, 38 und 102, jeweils Haltestelle Rudolfstraße.

**Ergeht an:**

1. VS 42 Magdalenaschule , Oberbairingerstr. 1, 4040 Linz, mit dem Ersuchen, sich mit dem Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik (Hrn. Gottfried Mühlbacher, e-mail: gottfried.muehlbacher@mag.linz.at oder Tel.: 0732/7070-1781) in Verbindung zu setzen.
2. das Stadtpolizeikommando Linz/VR, via e-mail mit dem Ersuchen um allfällige Überprüfung der aufgestellten Verkehrszeichen.
3. den Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik via e-mail,  
"mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen"

Für den Bürgermeister:

Der Direktor:

i.V.

Hannes Greinöcker

elektronisch beurkundet

**Hinweise:**

Die zitierten Rechtsgrundlagen sind auch im Internet unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) abrufbar.

Die Kosten für die Aufstellung der Verkehrszeichen sind vom Antragsteller zu tragen; die Höhe der Kosten wird vom **Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik**, bekannt gegeben.

Alle Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, umzudrehen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexionen zulassen



@AMTSSIGNATUR  
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des  
Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>